

OSTHAVELLÄNDISCHES KREISBLATT

Unter der Anklage der gefährlichen Körperverletzung steht die Dienstmagd Elisabeth L. aus Wustermarkt. Dieselbe soll nämlich am 18. Mai d. J. die Dienstmagd Hedwig Ehmke daselbst mit einem Besenstiel geschlagen haben. Die Angeklagte, welche die Straftat nicht bestreitet, giebt an, hierzu von der A. Ehmke gereizt worden zu sein. Aufgrund der stattgehabten Beweisaufnahme wurde die L., da der Gerichtshof den Besenstiel als ein gefährliches Werkzeug im vorliegenden Falle nicht ansah, wegen körperlicher Mißhandlung zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen verurteilt.